

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 36 · 4. September 2019

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näF
BODEN

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



näF
STOREN

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1427
Eidgenössische Volksabstimmungen	1438
Kantonale Abstimmungen	1439
Landrat	1443
Direktionen und Amtsstellen	1449
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1455
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	1456
Gesundheits- und Sozialdirektion	1459
Handelsregister	1462
Schuldbetreibung und Konkurs	1467
Gemeinden	1469
Baugesuche	1469
Emmetten	1471



Die nächste Ausgabe Nr. 37 erscheint am
Mittwoch, den 11. September 2019

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Finanzausgleichsbeiträge erstmals nach neuem System festgelegt

Der Regierungsrat hat die Finanzausgleichsbeiträge an die anspruchsberechtigten Gemeinden für 2019 und 2020 berechnet. Aufgrund einer Gesetzesanpassung erfolgt die Festlegung der Beiträge ausnahmsweise gleich für zwei Jahre. Im laufenden Jahr treiben Steuersonderfälle in der Gemeinde Hergiswil den zur Verfügung stehenden Betrag in die Höhe.

Der Landrat hat an seiner Sitzung Ende Mai die Totalrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (FAG) gutgeheissen. Dies hat zur Folge, dass in diesem Jahr gleich zwei innerkantonale Finanzausgleiche vom Regierungsrat festzulegen sind. Der Finanzausgleich 2019 erfolgt noch nach der bisherigen Regelung und wird im laufenden Jahr ausgelöst. Der Finanzausgleich 2020 hingegen richtet sich nach dem revidierten Gesetz und ist demzufolge bereits berechnet worden. Die Ein- und Auszahlungen erfolgen zwar erst 2020. Doch da für das Budget des nächstfolgenden Jahres nun jeweils die effektiven Finanzausgleichsbeträge bereits vorliegen, sollten sich keine Abweichungen mehr ergeben. Dies beschert den Gemeinden gegenüber der Vergangenheit deutlich mehr Planungssicherheit.

Finanzausgleich 2019: Die Einzahlungen in den Finanzausgleich erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr markant um 1.5 Millionen auf 21.1 Millionen Franken. Die Gemeinde Hergiswil steuert alleine 10.9 Millionen bei, der Kanton seinerseits 9.5 Millionen Franken. Dies entspricht rund 96 Prozent aller Einzahlungen (Vorjahr: 91 Prozent). Die restlichen 4 Prozent stammen aus den Gemeinden Stansstad und Ennetbürgen. Die starke Zunahme ist auf Steuersonderfälle in der Gemeinde Hergiswil zurückzuführen. Die Gemeinde Stans zählt nicht mehr zu den Gebergemeinden, sondern siedelt sich sozusagen in der neutralen Zone an und erhält einen Ausgleich von knapp 200'000 Franken.

Bei den Nehmergemeinden sind Buochs, Wolfenschiessen und Oberdorf die grössten Nutzniesser, im Mittelfeld befinden sich Beckenried, Dallenwil und Ennetmoos. Pro Einwohner erhält die Gemeinde Wolfenschiessen mit 1'870 Franken am meisten, gefolgt von Dallenwil mit 1'455 Franken und Oberdorf mit 1'212 Franken. Die Gemeinde Emmetten weist einen starken Rückgang beim Finanzkraftindex aus und gehört wieder zu den Nehmergemeinden. Die zu verteilenden Mittel setzen sich aus den Komponenten «Finanzkraftausgleich», «Normausgleich Volksschule» und dem «Belastungsausgleich Wildbachverbauungen» zusammen.

Finanzausgleich 2020: Die zu verteilenden Mittel sind neu mit einer Obergrenze von 19 Millionen Franken limitiert. Liegt der errechnete Gesamtbetrag darüber, fliessen 80 Prozent davon in die Staatskasse und die restlichen 20 Prozent an den Finanzausgleich. Für 2020 stehen somit 19.2 Millionen Franken zur Verfügung. Der «Normausgleich Volksschule» ist mit 5.4 Millionen dotiert und wird neu nur noch an Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil Schüler pro Einwohner ausbezahlt. Stans erhält demzufolge keinen Beitrag mehr. Der «Normausgleich Wohnbevölkerung» ist ein neues Instrument und kommt den vier kleinsten Gemeinden zu Gute, wovon aus dem Topf von 1.3 Millionen Franken Emmetten als kleinste Gemeinde einen Beitrag von rund 600'000 Franken erhält. Der «Lastenausgleich für den Schutz vor Naturereignissen» hat lediglich eine neue Bezeichnung erhalten und wird grundsätzlich analog dem alten Gesetz angewendet. Als Restgrösse verbleibt der Finanzkraftausgleich. Dabei ist als erstes zu bestimmen, bis zu welchem Index die Nehmergemeinden profitieren können. Ein Ausgleich erfolgt bis zu einem Finanzkraftindex von 83.9 Punkten. Im Bereich von 83.9 bis 90 Indexpunkten erfolgt keine Auszahlung.

Beckenried, Buochs, Oberdorf, Ennetmoos, Dallenwil und Stans verzeichnen gegenüber 2019 tiefere Auszahlungsbeiträge. Damit der Systemwechsel bei den Gemeinden etwas abgefedert werden kann, speist der Kanton im ersten Jahr zusätzlich 1 Millionen Franken in den Topf ein. Beiträge erhalten jene Gemeinden, die gegenüber dem Finanzausgleich 2019 schlechter wegkommen. Im Folgejahr wird der Kanton noch 500'000 Franken als Übergangsbeitrag zusätzlich einbringen.

Die Kennzahlen des Finanzausgleichs 2019 und 2020 sind auf der Webseite des Kantons Nidwalden zu finden: www.nw.ch (→ Stichwort «Kennzahlen»)

Stans, 22. August 2019

KANTON NIDWALDEN
FINANZAUSGLEICH 2019

Politische Gemeinden und Schulgemeinden in CHF	Einwohner 31.12.2018	Leistungen von finanzstarken Gemeinden und Kanton	Beiträgen an Gemeinden		Total Ausgleich	Netto Leistungen / Beiträge	
			Finanzkraftausgleich	Normausgleich Schule		Normausgleich Wildbachverbauungen	in Franken
Beckenried	3'673		1'152'514	1'225'034	2'820'806	2'820'806	768
Buochs	5'334		2'118'242	2'002'940	4'160'654	4'160'654	780
Dallwil	1'845		1'646'773	851'465	2'684'232	2'684'232	1'455
Emmetten	1'448		943'361	0	943'361	943'361	651
Ennetbürgen	4'759	244'357	0	0	0	-244'357	-51
Ennetmoos	2'195		1'675'509	702'058	2'377'567	2'377'567	1'083
Hergiswil	5'781	10'880'004	0	0	174'413	-10'705'591	-1'852
Oberdorf	3'130		2'108'212	1'686'284	3'794'496	3'794'496	1'212
Stans	8'284	0	0	192'642	192'642	192'642	23
Stansstad	4'580	512'475	0	0	0	-512'475	-112
Wolfenschiessen	2'104		2'172'527	1'697'965	3'935'085	3'935'085	1'870
Total horizontaler FA		11'636'836					
Kanton, vertikaler FA	43'133	9'446'420	11'817'138	8'358'388	907'730	9'446'420	219
Total Kanton und Gemeinden		21'083'256	11'817'138	8'358'388	907'730	21'083'256	

KANTON NIDWALDEN FINANZAUSGLEICH 2020

Politische Gemeinden und Schulgemeinden in CHF	Einwohner 31.12.2018	Leistungen von finanzstarken Gemeinden und Kanton	Beiträgen an Gemeinden				Total		Netto Leistungen / Beiträge	
			Normausgleich Volksschule	Normausgleich Wohnbevölkerung	Lastenausgleich Naturereignisse	Finanzkraftausgleich	Übergangsbeiträge	Ausgleich	in Franken	je Einwohner
Beckenried	3'673	0	753'896	0	443'258	1'032'957	300'298	2'530'409	2'530'409	689
Buochs	5'334	0	841'558	0	39'472	2'756'377	266'009	3'903'416	3'903'416	732
Dällwil	1'845	0	596'104	256'549	185'994	1'602'135	22'089	2'662'871	2'662'871	1'443
Emmenlen	1'448	0	0	605'606	0	401'438	0	1'007'044	1'007'044	695
Ennetbürgen	4'759	319'833	0	0	0	0	0	0	-319'833	-67
Ennetmoos	2'195	0	350'649	213'300	0	1'611'097	102'958	2'278'004	2'278'004	1'038
Hergiswil	5'781	10'578'219	0	0	174'413	0	0	174'413	-10'403'806	-1'800
Oberdorf	3'130	0	1'332'468	0	0	2'047'554	210'711	3'590'733	3'590'733	1'147
Stans	8'284	0	0	0	0	0	97'936	97'936	97'936	12
Stansstad	4'580	590'263	0	0	0	0	0	0	-590'263	-129
Wolffenschwies	2'104	0	1'525'325	224'545	64'593	2'134'299	0	3'948'762	3'948'762	1'877
Total horizontaler FA		11'488'315		1'300'000	907'730	11'585'857				
Kanton, vertikaler FA	43'133	7'705'272								
Kanton, Übergangsbeitrag		1'000'000								
Total Kanton und Gemeinden		20'193'587	5'400'000	1'300'000	907'730	11'585'857	1'000'000	20'193'587	8'705'272	202

Bis zum Ablauf der Eingabefrist von heute um 12 Uhr sind beim kantonalen Abstimmungsbüro zwei Wahlvorschläge für die Nationalratswahl eingegangen. Bei der Ständeratswahl hingegen kommt es zu einer stillen Wahl.

Am Sonntag, 20. Oktober 2019, wird das eidgenössische Parlament für die Amtsdauer 2019 bis 2023 neu bestellt. Der Kanton Nidwalden verfügt sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat über je einen Sitz. Da Hans Wicki (1964, lic.oec.publ., Hergiswil, FDP.Die Liberalen Nidwalden) als einziger eine Kandidatur für den Ständerat eingereicht hat, wird er in stiller Wahl in seinem Amt bestätigt. Hans Wicki vertritt Nidwalden seit 2015 in der Kleinen Kammer.

Bei der Nationalratswahl stellen sich folgende Kandidaten zur Wahl:

- Peter Keller (bisher, seit 2011), 1971, lic.phil. I/selbständig, Hergiswil, SVP Nidwalden
- Alois Bissig (neu), 1956, Notar/Rechtsanwalt/Unternehmer, Ennetbürgen, Überparteiliches Bürgerinnen- und Bürgerkomitee

Da der Kanton Nidwalden nur über einen Sitz in der Grossen Kammer verfügt, ist für die Wahl am 20. Oktober das relative Mehr entscheidend.

Stans, 2. September 2019

Der Strassenraum auf einem 400 Meter langen Abschnitt auf der Kantonsstrasse in Oberdorf bedarf grundlegender Verbesserungen, um die Sicherheit zu erhöhen und eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen. Im Herbst 2018 hatte der Landrat einen entsprechenden Kredit bewilligt. Nun hat der Regierungsrat grünes Licht für die Umsetzung erteilt.

Der Landrat hat im Oktober 2018 das Projekt «Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli» in Oberdorf bewilligt und für die Planung und Realisierung einen Objektkredit von 3,6 Millionen Franken gesprochen. Daraufhin erarbeitete die Baudirektion ein entsprechendes Ausführungsprojekt. Dieses hat der Regierungsrat nun genehmigt. «Mit den geplanten Massnahmen können gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden», hält Baudirektor Josef Niederberger fest: «Einerseits kann der Verkehr beruhigt werden – dank einem Eingangstor, bestehend aus einer Insel in der Fahrbahnmitte.» Dabei entsteht auch mehr Raum zum Abbiegen in Nebenstrassen oder umgekehrt zum Einmünden in die Kantonsstrasse, was heute vor allem bei starkem Verkehrsaufkommen ein Erschwernis darstellt. «Andererseits führt der Ausbau des Strassenraums, der beidseitig Gehwege und Radstreifen vorsieht, zu mehr Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer», so Josef Niederberger weiter. Der rund 400 Meter lange Abschnitt zwischen Kreisel Wil und Hostettli liegt auf der viel befahrenen Hauptstrasse, die das Engelbergertal mit dem Talboden und der Autobahn A2 verbindet.

Der Regierungsrat hat ebenso eine Einwendung zum Projekt behandelt. Diese betrifft vorwiegend Anliegen zum Thema Landerwerb, Dienstbarkeiten und Lärmschutz, bei denen grösstenteils eine gütliche Einigung erzielt werden konnte. Stichwort Landerwerb: Bis Ende Jahr soll dieser erfolgt sein. Mit allen Grundeigentümern wurden im Vorfeld die Auswirkungen auf ihr Grundstück besprochen und Bedürfnisse abgeholt. Die Anträge wurden geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Bauarbeiten zur Strassenraumgestaltung werden zeitlich mit dem Ersatzbau Süd koordiniert. Bei diesem handelt es sich um ein dreistöckiges Gebäude im Süden des Waffenplatzes Wil, das dereinst von Bund und Kanton genutzt wird und Büros, Ausbildungsräume, Zeughaus, eine Fahrzeughalle für das militärische Kompetenzzentrum Swissint sowie eine Tiefgarage beinhaltet. Das Nidwaldner Stimmvolk hat im vergangenen Herbst an der Urne einen Nettokredit von 11,1 Millionen Franken dafür bewilligt.

Noch im laufenden Jahr wird die auf dem Areal befindliche «Grasdörri» rückgebaut und die Stichstrasse zum Ersatzbau Süd erstellt. Dadurch soll der Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse während den Aushubarbeiten gewährleistet bleiben. Mit dem Bau des Gebäudes soll im Frühjahr 2020 gestartet werden. Was die eigentliche Strassenraumgestaltung betrifft, so ist geplant, im Sommer 2020 mit den Arbeiten zu starten. Dauern werden diese voraussichtlich bis Herbst 2021.

Stans, 29. August 2019

Das Strassen- und Steinschlagschutzprojekt zwischen Stansstad und Kehrsiten kann nicht wie vorgesehen im November 2019 gestartet werden. Das Ausschreibungsverfahren der Hauptarbeiten hat lediglich eine Offerte eingebracht. Insgesamt wird der bewilligte Kredit nun um rund 3 Millionen Franken überschritten. Dies bedeutet, dass beim Landrat ein Zusatzkredit eingefordert werden muss.

Der Kanton Nidwalden plant eine umfassende Instandsetzung der Kehrsitenstrasse zwischen Stansstad und Kehrsiten. Das Projekt beinhaltet sowohl die Erneuerung der sanierungsbedürftigen Fahrbahn und die Optimierung des Amphibienschutzes als auch die Erstellung von zusätzlichen Ausweichstellen und die Erweiterung des Steinschlagschutzes oberhalb der Strasse. Bestandteil ist zudem das Transportkonzept für die Kehrsitener Bevölkerung während den erforderlichen, mehrere Monate dauernden Totalsperrungen der Strasse. So hat sich im Verlauf der Planungsphase und im Dialog mit der Bevölkerung eine Erschliessung mittels Fähre und Rufboot als bestakzeptierte Lösung herausgestellt.

Der Landrat hat für das Projekt im vergangenen Jahr einen Kredit von 16,4 Millionen Franken gesprochen. Die Hauptarbeiten für das Projekt wurden im Rahmen des Submissionsverfahrens öffentlich ausgeschrieben. Bis zur kürzlich abgelaufenen Frist ist lediglich eine Offerte eingegangen. Auf Basis von dieser wird der gesamte Kredit unerwartet deutlich um rund 3 Millionen Franken überschritten. Dies entspricht rund 18 Prozent. Zeichnet sich in einem bewilligten Bauvorhaben eine Kostenüberschreitung von mehr als 5 Prozent ab, besagt das kantonale Finanzhaushaltsgesetz, dass der Regierungsrat beim Landrat einen Zusatzkredit einfordern muss. Dieser Schritt wird nun vorbereitet. Ziel ist es, den Zusatzkredit bis Ende Jahr vorzulegen. Der Regierungsrat hat aufgrund der geänderten Ausgangslage entschieden, den Baustart um rund ein Jahr zu verschieben. Ursprünglich hätten die Arbeiten im November 2019 beginnen sollen.

Zusatzkosten werden eingehend analysiert

Die Gründe für den Mehraufwand liegen in unvorhersehbaren Zusatzkosten beim Teilprojekt für den Steinschlagschutz. Entsprechende Aufwände generiert im Weiteren das modifizierte Transportkonzept für die Bevölkerung mit zu realisierenden Fähre-Anlegestellen und Auto-Warteräumen. Das Submissionsverfahren für die Hauptarbeiten wird nun abgebrochen. Die durch die Verzögerung gewonnene Zeit wird dazu genutzt, die vorhandenen Kosten- und Risikoanalysen nochmals eingehend zu hinterfragen und entsprechende Optimierungen anzustreben. Dabei wird auch überprüft, die Arbeiten in mehrere Lose aufzuteilen und auszuschreiben. Für konkrete Aussagen ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber zu früh.

Für Bewohner und Besucher von Kehrsiten bedeutet die Verzögerung, dass die Strasse vorerst normal befahrbar bleibt und sich die Einschränkungen hinsichtlich der Sperrungen ebenfalls um ein Jahr verschieben. Eines der wesentlichen Projektziele ist die Verbesserung des Stein-
schlagschutzes. Damit trotz Bauverzögerung die bestmögliche Sicherheit für Strassenbenutzer gewährleistet bleibt, wird das Gebiet auch in den nächsten Monaten regelmässig kontrolliert. Sollten sich Sofortmassnahmen aufdrängen, werden diese umgehend in die Wege geleitet.

Die Bevölkerung von Kehrsiten ist per Brief bereits orientiert worden. Zusätzlich findet am Montag, 2. September 2019, 19.30 Uhr, in der Aula des Oberstufenschulhauses Stansstad eine Informationsveranstaltung statt.

Stans, 29. August 2019

Standorte für Recyclinganlagen und Aufbereitungsplätze werden im kantonalen Richtplan bisher nicht als separater Punkt betrachtet. Der Regierungsrat zeigt sich gewillt, bei einer nächsten Richtplananpassung entsprechende Flächen zu sondieren. Dies geht aus einer Antwort auf einen Vorstoss hervor.

In einer Interpellation vom Februar 2019 wollten die beiden Landräte Walter Odermatt und Armin Odermatt wissen, ob der Regierungsrat dazu bereit ist, im kantonalen Richtplan Flächen für Recyclinganlagen respektive Aufbereitungsplätze vorzusehen. Zwar bezeichnet der Richtplan bereits heute ausgewählte Gebiete als «Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten». Hier stehen indes Zonen im Fokus, die für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Kantons von Bedeutung sein können. Der Regierungsrat ist daher bereit, bei einer nächsten Richtplananpassung das Anliegen der Interpellanten zu prüfen, entsprechende Flächen zu evaluieren und wenn möglich in eine entsprechende Vorlage aufzunehmen. In erster Linie kommen dafür bestehende Industriezonen in Frage, vereinzelt grenzen diese aber unmittelbar an Wohnsiedlungen und erscheinen weniger geeignet für die genannte Nutzung. Grundsätzlich teilt der Regierungsrat die Ansicht der Interpellanten, dass die Kiesgrube Ennerberg aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und Zufahrt eine potenzielle Variante für einen Aufbereitungsplatz wäre. Er gibt aber zu bedenken, dass sowohl im Richtplan als auch in der Nutzungsplanung der Gemeinde Oberdorf festgelegt worden ist, die Kiesgrube nach abgeschlossener Rekultivierung in rund zehn Jahren der landwirtschaftlichen und forstlichen Nutzung zuzuführen – so wie es früher der Fall gewesen war. Die betroffenen Grundstücke befinden sich zudem in Privatbesitz. Die Eigentümer müssten ihr Einverständnis geben, das Gebiet zumindest teilweise als Industriezone weiterzunutzen.

Auf eine weitere Frage im Vorstoss, wie sich der Regierungsrat dazu stellt, Abbruchmaterial von alten Gebäuden direkt auf der Baustelle wiederaufzubereiten statt mit zusätzlichen Lastwagenfahrten in eine entsprechende Anlage zu transportieren, hält Umweltdirektor Joe Christen fest: «Die direkte Aufbereitung ergibt durchaus Sinn, allen voran bei grösseren Baustellen, bei denen das Material gleich wieder eingesetzt werden kann. Zu bedenken ist aber, dass dieses Verfahren Lärm und Staub produziert, was gerade in bewohnten Gebieten mindestens so störend wirken kann wie der Transport.» Hinzu kommt, dass je nach Bodenbeschaffenheit auf der Baustelle bei Regen stark alkalisches oder getrübbtes Wasser in ein Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen kann. Neben negativen Einflüssen für die Umwelt können dadurch Schäden an der Kanalisation entstehen. Ein sachgerechter Rückbau auf der Baustelle und die anschliessende Aufbereitung auf einem dicht versiegelten Platz mit geordneter Entwässerung weist diesbezüglich wesentliche Vorteile auf. Die Zuständigkeit für die Aufbereitung von Bauabfällen liegt letztlich bei den privaten Bauherren und Bauunternehmen.

Der Regierungsrat hat ein grosses Interesse daran, die Verwendung von Recyclingbaustoffen zu fördern, um Ressourcen und Deponievolumen zu schonen. In diese Richtung soll dereinst auch die kantonale Recycling-Strategie gehen. Da sich diese auf die Vorgaben aus der Abfallverordnung des Bundes stützen wird und gegenwärtig die dazugehörigen Vollzugshilfen erarbeitet werden, wartet der Regierungsrat damit zu. Joe Christen: «Erst wenn die Vollzugshilfen für die Umsetzung vorliegen, macht es Sinn, die konkreten Arbeiten an der kantonalen Strategie zu forcieren.»

Stans, 30. August 2019

Seit über 15 Jahren fördert der Nidwaldner Bauernverband im Auftrag des Kantons die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen. Dies bleibt bis mindestens 2021 so. Die Zusammenarbeit hat sich laut Regierungsrat bewährt.

Mit Vernetzungsprojekten wird die natürliche Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gefördert. Dafür werden sogenannte Biodiversitätsförderflächen so platziert und bewirtschaftet, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Davon profitieren sollen sowohl lokal bis regional vorkommende, aber auch national gefährdete Arten. Bereits seit 2003 wird diese Aufgabe für alle Projekte im Kanton vom Bauernverband Nidwalden wahrgenommen. Aktuell betreut der Verband 25 Vernetzungsprojekte und dies äusserst erfolgreich. Aufgrund der bewährten Zusammenarbeit hat der Regierungsrat nun beschlossen, den Projektauftrag bis 2021 zu verlängern.

Im Kanton Nidwalden sind ungefähr 80 Prozent der Biodiversitätsförderflächen vernetzt. Der Bund beteiligt sich zu 90 Prozent an den Beiträgen, die restlichen 10 Prozent finanziert der Kanton über den Rahmenkredit Landwirtschaft. 2018 konnten knapp 752'000 Franken an Vernetzungsbeiträgen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter entsprechender Flächen in Nidwalden ausbezahlt werden. Diese verpflichten sich vertraglich, möglichst günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Zielvorgaben der Vernetzungsprojekte erreicht werden können. Wie bisher leistet der Kanton auch für die kommenden beiden Jahre zusätzlich 6'000 Franken an die jährlichen Projektkosten von 36'000 Franken. Der Rest wird von den beteiligten Landwirten und dem Bauernverband finanziert.

Der Bauernverband ist als Projektträger nicht nur für die Umsetzung der definierten Ziele verantwortlich, sondern verfasst auch Projektberichte und stellt die Kommunikation zwischen Kanton und Bewirtschaftern sicher. Die Wirkungskontrollen der Biodiversitätsförderflächen werden vom kantonalen Amt für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz vorgenommen.

Stans, 30. August 2019

EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNGEN

Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober 2019

Innert Frist sind beim kantonalen Abstimmungsbüro für die Nationalratswahlen vom 20. Oktober 2019 folgende Wahlvorschläge eingegangen:

1. Nationalrat

**Keller Peter, 1971, lic.phil. I, selbstständig, Kernenweg 4,
6052 Hergiswil**

Heimatort: Brütten/ZH, SVP Nidwalden

bisher

**Bissig Alois, 1956, Notar und Rechtsanwalt / Unternehmer, Panoramastrasse 4a,
6373 Ennetbürgen**

Heimatort: Attinghausen/UR, Überparteiliches Bürgerinnen- und Bürgerkomitee

neu

Die Wahlvorschläge können bis zum Wahltag auf der Staatskanzlei, Dorfplatz 2, Stans, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Feststellungsverfügung des Kantonalen Abstimmungsbüros kann gemäss Art. 78a des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, NG 132.2, binnen drei Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

2. Ständerat

Für den Ständerat hat die FDP.Die Liberalen den bisherigen Ständerat Hans Wicki, Hergiswil, zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er ist der einzige Kandidat. Somit wird der Regierungsrat Ständerat Hans Wicki in stiller Wahl als gewählt erklären. Diese Publikation erfolgt später.

Stans, 2. September 2019

KANTONALES ABSTIMMUNGSBÜRO

Hugo Murer, Präsident

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

Hinterlegung eines Gegenvorschlages zur Änderung des Steuergesetzes

Am 30. August 2019 hat das Referendumskomitee «Steuergesetz», vertreten durch Leo Amstutz, Beckenried, und Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, einen Gegenvorschlag zur Vorlage des Landrates vom 26. Juni 2019 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) bei der Staatskanzlei hinterlegt.

Dieser Gegenvorschlag beinhaltet eine Anpassung des Artikels 85 Abs. 1. Der Wortlaut des Gegenvorschlags wird auf den folgenden Seiten veröffentlicht. Zusammen mit dem Wortlaut wurde auch die Begründung bei der Staatskanzlei hinterlegt.

Dieses konstruktive Referendum wird in Anwendung von Art. 14 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2) im Amtsblatt vom Mittwoch, 4. September 2019 veröffentlicht. Die Frist für die Einreichung der Unterschriften beträgt 60 Tage. Das von mindestens 250 Stimmberechtigten unterzeichnete konstruktive Referendum kann bis spätestens Montag, 4. November 2019, 12.00 Uhr, auf der Staatskanzlei eingereicht werden.

Stans, 30. August 2019

Staatskanzlei Nidwalden
Landschreiber Hugo Murer

**Gesetz
über die Steuern des Kantons und der Gemeinden
(Steuergesetz, StG)**

vom ¹

Die Stimmberechtigten von Nidwalden,
gestützt auf Art. 54a Abs. 3 der Kantonsverfassung,
beschliessen:

I.

Das Gesetz vom 22. März 2000 über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)² wird wie folgt geändert:

II. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSSTEUERN

Art. 5 - 42b unverändert¹

III. GEWINN- UND KAPITALSTEUERN

A. Steuerpflicht

2. Steuerliche Zugehörigkeit

Art. 67 unverändert

B. Gewinnsteuer

2. Berechnung des Reingewinns

Art. 77 - 83a unverändert

¹ **Legende:** unverändert → Der Gegenvorschlag beinhaltet im Vergleich zur Vorlage des Landrates vom 26. Juni 2019 keine Änderung.

3. Steuerberechnung

Art. 85 Abs. 3 Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie Körperschaften gemäss Art. 65 Abs. 1 Ziff. 2

¹ *Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie Körperschaften gemäss Art. 65 Abs. 1 Ziff. 2 entrichten eine feste Gewinnsteuer von 6 Prozent des Reingewinns.*

² Im massgebenden Reingewinn enthaltene Kapitalgewinne aus Veräusserung, Verwertung oder buchmässiger Aufwertung von Grundstücken, unterliegen der Grundstückgewinnsteuer gemäss Art. 141-152, soweit der Erlös den Erwerbspreis und die wertvermehrenden Aufwendungen übersteigt.

³ Gehört die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft zu einem internationalen Konzern, wird der Steuersatz unter Berücksichtigung der direkten Bundessteuer auf den vom ausländischen Staat akzeptierten minimalen Steuersatz erhöht.

Art. 88 - 90 unverändert

C. Kapitalsteuer

Art. 94 - 100 unverändert

E. Steueranteile

Art. 107a unverändert

V. QUELLENSTEUERN

B. Natürliche und juristische Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Art. 124 - 125 unverändert

VIII. VERFAHRENSRECHT

C. Veranlagung der Einkommens- und Vermögens- beziehungsweise Gewinn- und Kapitalsteuern

1. Verfahrenspflichten

Art. 192 unverändert

X. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**Art. 280a** unverändert**II.**

Das Einführungsgesetz vom 25. Juni 2008 zum Gesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, kFamZG)⁵ wird wie folgt geändert:

III. FAMILIENZULAGEN**Art. 8 Abs. 2** unverändert**III.**

¹ Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 30. August 2019

IM NAMEN DES REFERENDUMSKOMITEES

*Leo Amstutz**Thomas Wallimann*

Leo Amstutz, 1955

Thomas Wallimann, 1965

Buochserstrasse 30, Beckenried

Rohrmatte 6, Ennetmoos

¹ A 2019, 1440

² NG 521.1

³ SR 642.14

⁴ SR 420.1

⁵ NG 762.1

LANDRAT

Protokoll

Auszug aus dem Protokoll des Landrates

vom 28. August 2019

Vorsitz: Landratspräsidentin Regula Wyss-Kurath, Stans

Anwesend: 56 Ratsmitglieder

Rathaus Stans, 08.30 bis 11.15 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Die Protokolle der Landratssitzungen vom 29. Mai und 26. Juni 2019 werden genehmigt.
3. Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, per 28. August 2019 wird genehmigt.
4. Wahlen Kantonsgericht:
 - 4.1 Als Präsident des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2016-2020 wird gewählt: Dr. iur. Pascal J. Ruch, Hergiswil.
 - 4.2 Als Stellvertreterin des geschäftsleitenden Präsidenten wird gewählt: lic. iur. Gabriela Elgass, Beckenried.
5. Der Rahmenkredit von Fr. 12'750'000.- für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2020 und 2021 wird beschlossen.
6. Die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) wird in 1. Lesung beschlossen.
7. Das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) wird in 1. Lesung beschlossen.
8. Die Änderung vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) wird genehmigt.

Stans, 29. August 2019

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Armin Eberli

Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2020 und 2021

vom 28. August 2019¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 19 des Gesetzes vom 29. Januar 1997 über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG)²,

beschliesst:

1.

Der Bericht des Regierungsrates zum regionalen öffentlichen Personenverkehr gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 374 vom 5. Juni 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2.

¹ Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebotes im regionalen öffentlichen Personenverkehr wird für die Jahre 2020 und 2021 ein Rahmenkredit von netto Fr. 12'750'000.- bewilligt.

² Der Rahmenkredit ist bis Ende 2021 befristet.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 28. August 2019

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Regula Wyss-Kurath

Landratssekretär

Armin Eberli

¹ A 2019, 1444

² NG 652.1

Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

vom 28. August 2019¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 60 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

1.

Die Änderung vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE) wird genehmigt.

2.

Der Beitritt zur IVSE gilt weiterhin für die Bereiche A, B, C und D gemäss Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 26. November 2014².

3.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes³ in Kraft.

Stans, 28. August 2019

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Regula Wyss-Kurath

Landratssekretär

Armin Eberli

Datum der Veröffentlichung: 4. September 2019

Letzter Tag der Referendumsfrist: 4. November 2019

¹ A 2019, 1445

² A 2014, 2107

³ NG 132.2

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Änderung vom 23. November 2018¹

Die Kantone beschliessen,

gestützt auf den Vorschlag der Vereinbarungskonferenz der IVSE vom 23. November 2018 die Interkantonale Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE)²wie folgt zu ändern:

I GRUNDLAGEN

I.II Geltungsbereich

Art. 2 Abs. 1 lit. A Bereiche

¹ Die IVSE bezieht sich auf Einrichtungen der folgenden Bereiche:

A Stationäre Einrichtungen, die gestützt auf eidgenössisches oder kantonales Recht Personen bis zum vollendeten 20. Altersjahr, längstens jedoch bis nach Abschluss der Erstausbildung beherbergen, sofern sie vor Erreichen der Volljährigkeit in eine Einrichtung eingetreten oder dort untergebracht worden sind.

Im Fall von Massnahmen gemäss dem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht³ liegt die Altersgrenze unabhängig vom Eintrittsalter beim vollendeten 25. Altersjahr.

B Einrichtungen für erwachsene, invalide Personen oder Einheiten solcher Einrichtungen gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG):

- a) Werkstätten, die dauernd intern oder an dezentral ausgelagerten Arbeitsplätzen invalide Personen beschäftigen, die unter üblichen Bedingungen keine Erwerbstätigkeit ausüben können;
- b) Wohnheime und andere betreute kollektive Wohnformen für invalide Personen;
- c) Tagesstätten, in denen invalide Personen Gemeinschaft pflegen und an Freizeit- und Beschäftigungsprogrammen teilnehmen können.

Einheiten von Einrichtungen, welche die gleichen Leistungen wie die Einrichtungen gemäss Buchstaben a) bis c) erfüllen, sind gleichgestellt.

C Stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich

D Einrichtungen der externen Sonderschulung:

- a) Sonderschulen für Unterricht, Beratung und Unterstützung inklusive integrativer Sonderschulung sowie für die Tagesbetreuung, sofern diese Leistung von der Einrichtung erbracht wird;
- b) Früherziehungsdienste für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder;
- c) Pädagogisch-therapeutische Dienste für Logopädie oder Psychomotoriktherapie, sofern diese Leistungen nicht innerhalb des Regelschulangebotes erbracht werden.

² Die Vereinbarungskonferenz (VK) kann die Vereinbarung unter Vorbehalt der Artikel 6 und 8 der IVSE auf weitere Bereiche sozialer Einrichtungen ausdehnen.

³ Die Kantone können einzelnen, mehreren oder allen Bereichen beitreten.

I.IV Nachträgliche Wohnsitznahme und Aufenthalt

Art. 5 Abs. 1^{bis} Besondere Zuständigkeit

¹ Der Aufenthalt in einer Einrichtung gemäss Art. 2 Absatz 1 Bereich B lit. b bewirkt keine Änderung der bisherigen Zuständigkeit für das Leisten der Kostenübernahmegarantie.

^{1bis} Begründet eine Person mit Aufenthalt oder während des Aufenthalts in einer Einrichtung gemäss Artikel 2 Absatz 1 Bereich A ihren zivilrechtlichen Wohnsitz am Standort der Einrichtung, ist der Kanton des letzten von den Eltern oder eines Elternteils abgeleiteten Wohnsitzes für das Leisten der Kostenübernahmegarantie zuständig.

² Für Vergütungen von Leistungen der externen Sonderschulung hat derjenige Kanton die Kostenübernahmegarantie zu leisten, in dem sich der Schüler oder die Schülerin aufhält.

VI SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

VI.III Inkrafttreten der IVSE

Art. 39^{bis} Inkrafttreten der Teilrevision vom 23. November 2018

¹ Die Teilrevision vom 23. November 2018 ist ab ihrem Inkrafttreten auf alle bestehenden und neuen Platzierungen anwendbar.

² Sie tritt spätestens nach 12 Monaten in Kraft, nachdem ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind.

³ Der Vorstand VK legt das Datum des Inkrafttretens fest.

¹ A 2019, 1447

² NG 761.3

³ SR 311.1

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Museumstagung im Nidwaldner Museum: Kultur und Tourismus suchen Annäherung

An der Museumstagung im Nidwaldner Museum unter dem Titel «Oberflächliche Touristiker? Elitäre Kulturschaffende? – Ein Dialog zum Kulturtourismus» suchten Touristiker und Kulturveranstalter eine Annäherung. Rund 70 Teilnehmende – unter ihnen Tourismusvertreter, Kulturveranstalter sowie weitere Interessierte – profitierten von Expertenwissen und den Praxisbeispielen aus anderen Regionen.

Das Nidwaldner Museum habe mit dieser Tagung ein provokantes Thema aufgenommen, sagte Alfred Bossard, Landammann und Finanzdirektor des Kantons Nidwalden, bei der Begrüssung. Der Stellenwert von Tourismus und Kultur sei unterschiedlich, stünde sich aber nicht entgegen. Marius Risi, Vorsteher Amt für Kultur und Sport des Kantons Obwalden, zeigte einleitend am Beispiel des Mediums Fotografie die enge Verbindung und gegenseitige Einflussnahme der Themenkreise Kultur und Tourismus auf: «Es ist kein Zufall, dass die rasante Verbreitung von Fotografien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert mit der Entwicklung des bürgerlichen Reisens einherging. Bei der Definition, was als touristische Sehenswürdigkeit zu gelten hat, wirkte die Fotografie von Anfang an massgeblich mit.»

Kultur als Kontrastprogramm

Der Tourismus beruhe auf Wiederholungen, betonte Valentin Groebner, Professor für Geschichte an der Universität Luzern. «Die heutigen Touristen in Luzern besuchen genau dieselben Sehenswürdigkeiten auf genau denselben Routen wie die Touristen vor 150 Jahren.» Tourismus verspreche seit 150 Jahren eigentlich verschwundene Vergangenheit – nämlich unberührte Natur und mittelalterliche Städte wieder verfügbar zu machen. Der Tourismus sei eine Traumfabrik, die am Ende die Träume auch einlösen muss.

Trotzdem sei Fremdenverkehr eine höchst dynamische und erfinderische Dienstleistungsbranche, aber eigene Inhalte habe er nicht. Tourismus brauche Kultur, erzeuge jedoch keine. Kulturtourismus sei eine Nische. Wenn der Kulturtourismus zu gut funktioniere, dann verschwinde das Besondere. Die Debatte über Overtourism erachte er als wirkliche Chance, die ergriffen werden solle. Man solle Kultur als das präsentieren, was sie historisch ist: als Konflikt. «Die Kulturschaffenden hätten die Aufgabe, für dieses Kontrastprogramm zu sorgen», schloss Groebner sein Inputreferat.

Mit Kooperationen Angebote vernetzen

Es bestehe im Kulturtourismus ein grosses Ungleichgewicht, hielt der Luzerner Tourismusdirektor Marcel Perren fest. «Einige Top-Attraktionen sind gezwungen, die Besucherzahl zu limitieren. Demgegenüber stehen viele kleine Kultureinrichtungen vor der Herausforderung, im breiten Angebot überhaupt wahrgenommen zu werden.» Die Ziele des Kulturtourismus seien, für die kulturelle Vielfalt und Bedeutung der Kulturwerte zu sensibilisieren, Innovation zu fördern, Angebote zugänglich zu machen und somit Wertschöpfung zu generieren. Mit Kooperationen können die verschiedenen Angebote vernetzt werden. Perren betonte, dass Wachstum kein Thema sei. Und bei Luzern Tourismus gehe es um die Inwertsetzung der ganzen Region.

Philippe Griesser, Geschäftsleiter von Sinnvoll Gastro, Luzern, erklärte das Konzept seiner Gasthäuser: «Unser Erfolg sind glückliche Menschen. Denn nur glückliche Menschen können Gäste glücklich machen.»

Stolz auf eigene Kultur entfachen

Am Praxisbeispiel «Volkskulturfest Obwald» zeigte Christian Sidler, ehemaliger Kulturbeauftragter des Kantons Obwalden, auf, welche kritische Diskussionen rund um die Entstehung des Kulturfestes entstanden, und wie sich Obwald dann erfolgreich entwickelte. Rückblickend sagt Sidler: «In der einheimischen Bevölkerung vermochte das Festival Stolz zu entfachen für die eigene Kultur, die eigenen Geschichten. Die Volkskultur kam bei der urbanen Bevölkerung – auch aus Obwalden – an.»

Zweitwohnungsbesitzer einbinden

Gleich mehrere innovative Kulturinitiativen in den Tälern von Graubünden stellten Georg Jäger, ehemaliger Leiter des Instituts für Kulturforschung Graubünden und Stefan Forster von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, vor. Neue Kontrastgeschichten seien gesucht. Es brauche auch die Offenheit der Kulturschaffenden, mit neuen Geschichten auf die Touristiker zuzugehen. Oft seien es in den abgelegenen Tälern gerade die Zweitwohnungsbesitzer, die sich für Kulturangebote stark machten und so Einheimische und Touristen zusammenbringen.

Hol- und Bringschuld auf beiden Seiten

Moderator Pius Knüsel, Festivalleiter «Alpentöne», stellte in der abschliessenden Diskussion die Frage, ob Kulturschaffende in der Bringschuld oder Touristiker in der Holschuld ständen. Marcel Perren dazu: «Sowohl als auch. Es ist fahrlässig, wenn Anlässe nicht kommuniziert werden.» Die Kompetenz liege jedoch bei den Kulturschaffenden und die Touristiker würden Hand bieten, wenn ein Potenzial für die Gäste bestehe.

Als Fazit stellte Stefan Zollinger, Leiter Nidwaldner Museum, fest, dass mit der Tagung ein erster Schritt zur Annäherung zwischen Kulturveranstaltern und Touristikern gemacht worden ist. Er regte an, es nicht bei dieser einen Tagung zu belassen und dass die Diskussion zwischen Kultur und Tourismus weitergeführt werden müssten.

Stans, 26. August 2019

Am Entscheid über die Schwerpunktfächer wird nicht gerüttelt

Aufgrund der Kritik von verschiedenen Seiten hat der Mittelschulrat seinen Entscheid zur Reduktion des Schwerpunktfachangebots am Kollegium Stans nochmals sorgfältig analysiert. Er kommt zum Schluss, dass am bisherigen Entscheid festgehalten wird.

Ihren persönlichen Neigungen und Interessen zufolge können Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Laufe ihrer Ausbildung am Kollegium Stans ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach aus einem Angebot von je sieben Fächern auswählen. Im Mai des vergangenen Jahres hat der Mittelschulrat beschlossen, dieses Angebot zu reduzieren. Anlass zu dieser Massnahme gab die Tatsache, dass einzelne Fächer trotz der tiefen Mindestanzahl von sechs Schülerinnen und Schülern in den vergangenen Jahren nicht regelmässig geführt werden konnten. Das reduzierte Angebot umfasst bei den Schwerpunktfächern: Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie/Chemie, Italienisch, Spanisch und Bildnerisches Gestalten. Derweil werden Latein sowie Wirtschaft und Recht als Schwerpunktfächer künftig nicht mehr angeboten.

Der Beschluss löste sowohl auf medialer als auch politischer Ebene ein grosses Echo aus. Letzteres manifestierte sich in einem offenen Brief an den Mittelschulrat, einer Petition der Jungen CVP Nidwalden mit rund 600 Unterschriften und einem einfachen Auskunftsbegehren im Landrat. Auf Unverständnis stiess insbesondere die Streichung des Schwerpunktfachs Wirtschaft und Recht.

Wirtschaft und Recht wird weiterhin hinreichend vermittelt

Nachdem der Mittelschulrat im Sommer 2018 aufgrund der neuen Legislatur personelle Änderungen erfuhr, wurde beantragt, den Entscheid über die Reduktion der Schwerpunktfächer wiederzuerwägen. Die neuerliche Auslegeordnung und Analyse sind inzwischen erfolgt. Der Mittelschulrat hält dazu Folgendes fest:

- Die Vermittlung von Inhalten im Fach Wirtschaft und Recht bleibt auch nach Aufhebung des Schwerpunktfachs gewährleistet. So umfasst das für alle Schülerinnen und Schüler obligatorische Grundlagenfach Wirtschaft und Recht drei Jahreslektionen. Zudem wird der Bereich neu als Ergänzungsfach geführt, womit die Möglichkeit besteht, vier weitere Jahreslektionen zu belegen. Weiter gibt es im übrigen Wahlpflichtangebot zusätzlich sechs Wochenlektionen, in denen Inhalte aus Wirtschaft und Recht vermittelt werden. Dieser Umstand wurde in der öffentlichen Debatte kaum zur Kenntnis genommen. Der Mittelschulrat ist überzeugt, dass dem Fachbereich Wirtschaft und Recht auch mit dem künftigen Angebot eine hinreichende Bedeutung beigemessen wird.

-
- Das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) der Erziehungsdirektorenkonferenz sieht als Ziel der Maturitätsschulen vor, «Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern». Dabei sollen die Schulen eine «breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung» anstreben, «nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung». Diesem Anspruch kann das Kollegium mit dem vorgesehenen Angebot absolut gerecht werden.
 - Spanisch, das alternativ zur Aufhebung vorgesehen gewesen wäre, hat in den vergangenen Jahren generell zu den Schwerpunktfächern mit der höchsten Nachfrage gehört und soll insbesondere auch deshalb weiterhin angeboten werden. Ferner könnte Spanisch – im Gegensatz zu Wirtschaft und Recht – gemäss Maturitätsanerkennungsreglement nicht als Ergänzungsfach geführt werden.
 - Der Entscheid des Mittelschulrats in seiner alten Zusammensetzung wird vom aktuellen Mittelschulrat bestätigt. Dieser sieht keinen sachlichen Grund, eine Korrektur vorzunehmen.

Nachdem der Mittelschulrat Anfang Juni die revidierte Stundentafel des Kollegiums genehmigt hat, soll diese zusammen mit der beschlossenen Reduktion im Wahlpflicht-Bereich auf das Schuljahr 2020/21 umgesetzt werden. Am Umfang des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler wird sich mit den vorgesehenen Anpassungen nichts ändern.

Stans, 29. August 2019

Aktionstage bringen Tabuthema anschaulich aufs Tapet

Jede zweite Person erkrankt einmal in ihrem Leben psychisch. Mit den Aktionstagen «Wie geht's dir?» vom 7. bis 21. September 2019 nimmt der Kanton Nidwalden diese Thematik auf – sowohl mit spielerischen Ansätzen, einem Theater und Workshops in der Natur als auch mit Fachvorträgen und Podiumsdiskussionen.

Streit, Stress, Leistungsdruck, Schicksalsschläge: es gibt verschiedene Faktoren, welche die Psyche negativ beeinflussen können. Manchmal wird aus der anfänglichen, vermeintlich kurzen Belastung eine ernsthafte Erkrankung. Psychische Krankheiten sind sowohl für Betroffene wie auch für Angehörige mit viel Leid verbunden, führen zu Arbeitsausfällen und Gesundheitskosten. Mit den Aktionstagen «Wie geht's dir?» vom 7. bis 21. September 2019 will der Kanton Nidwalden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen ein Zeichen für die psychische Gesundheit setzen. Zahlreiche Veranstaltungen laden dazu ein, mehr zu Krankheiten, Handlungsmöglichkeiten und Anlaufstellen zu erfahren. Pim Krongrava, Mitarbeiterin der kantonalen Abteilung Gesundheitsförderung und Integration sowie Leiterin der Kampagne «Wie geht's dir?», betont: «Wem es psychisch schlecht geht, fürchtet häufig, nicht mehr als leistungsfähiger Mensch betrachtet zu werden. Und das obwohl man auch von psychischen Erkrankungen vollends genesen kann. Wir alle können dazu beitragen, dass es selbstverständlicher wird, über psychische Beschwerden zu reden.»

Entspannungsmomente in den Alltag einbauen, das soziale Umfeld pflegen, sich nicht schämen, Hilfe anzunehmen: Mit Fachvorträgen, Theateraufführungen, Filmvorführungen, Podiumsdiskussionen, aber auch Workshops und spielerischen Ansätzen wie einem Micro-Soccer-Fussballfeld oder Wichtelkisten mit kleinen Überraschungen in jeder Gemeinde wollen die Aktionstage die Enttabuisierung des Themas vorantreiben und Ratschläge mit auf den Weg geben. Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: «Selbstverständlich können die Aktionstage keine Erkrankungen heilen. Sie können aber Mut machen, über psychische Belastungen zu sprechen. Dies ist wichtig und macht Hilfe erst möglich. Je früher eine psychische Erkrankung erkannt und behandelt wird, umso erfolgsversprechender ist der Heilungsverlauf.»

Von psychischen Belastungen können Personen jeder Altersgruppe betroffen sein. Deshalb ist es wichtig, jederzeit zu seinem Wohlbefinden Sorge zu tragen, und sollen die Aktionstage auch quer durch alle Generationen Anregungen geben. Der Film «Geschwisterkinder» etwa macht auf die Situation von Geschwistern mit schwer erkrankten oder behinderten Kindern aufmerksam. Diese befinden sich oft in einem Spannungsfeld zwischen eigenen Bedürfnissen und Rücksichtnahme. An einem Podium wird die Thematik vertieft. Im Jugendalter beschäftigt viele der schulische Leistungs- und Gruppendruck sowie Veränderungen ihres Körpers. Die Jugendanimation Stansstad hat sich dem angenommen und bietet einen Workshop unter dem Titel «Schönheit und Körpergefühl». Die psychische Verfassung bleibt im fortgeschrittenen Alter aktuell. Um gesund zu bleiben, werden soziale Kontakte benötigt. Im Alter kann jedoch das Gefühl von Einsamkeit entstehen. Doktor Marion Reichert von der Luzerner Psychiatrie erklärt

in einem Referat, was man selber gegen Einsamkeitsgefühle unternehmen kann und wie sie in Abgrenzung zur Depression steht. Weitere Informationsveranstaltungen widmen sich unter anderem den Herausforderungen für pflegende Angehörige.

Ein Herzstück der Aktionstage bildet das eigens für diese Kampagne geschriebene Theaterstück «Box Box Babuschka» mit Regisseurin Franziska Schmid, das die Spielsucht thematisiert. Eingespielte Verhaltensmuster machen es Betroffenen oft schwer, aus dem Suchtverhalten auszubrechen. Dies belastet auch deren Angehörige. Premiere ist am 7. September, insgesamt gehen acht Aufführungen über die Bühne.

Die Veranstaltungen finden dezentral an verschiedenen Orten statt, zum Teil ist eine Anmeldung erforderlich oder existiert ein Vorverkauf. Weitere Informationen zum Programm und zur Kampagne sind erhältlich unter www.nw.ch/aktionstage.

Stans, 2. September 2019

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Amt für Justiz

Gestützt auf Art. 12 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) sowie 35 Abs. 2 des Einführungsgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz, kJSG, NG 841.1) verfügt das Amt für Justiz:

1. Die Fachstelle Jagd und Fischerei wird angewiesen, im Sinne der Erwägungen den Höcker-schwanbestand mittels Regulierungsabschüssen auf dem Flugplatzgelände Buochs/Ennet-bürgen zu dezimieren.
2. Die Zustimmung des BAFU ist auf maximal fünf Jahre beschränkt.
3. Der anvisierte Zielbestand von 15 Schwänen (Winterbestand) darf nicht unterschritten werden.
4. Die Fachstelle Jagd und Fischerei hat das Amt für Justiz sowie das BAFU über die getroffenen Massnahmen (Ort, Zeit, Abschüsse) alljährlich zu informieren.
5. Es sind die Auflagen gemäss Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt vom 14. Dezember 2018 einzuhalten.
6. Gegen diese Verfügung können die Gemeinden sowie die vom Bundesrat bezeichneten Ver-bände innert 20 Tagen beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans schriftlich und begründet Beschwerde erheben (Art. 81 ff. VRG [Verwaltungsrechts-pfleugesetz, NG 265.1]).

Pferdeschau 2019

Die Pferdeschau des Pferdezuchtverein Innerschweiz findet am

Samstag 28. September 2019, 10.00 Uhr, Reithalle, Sarnen

statt.

Aufzuführen sind folgende Pferde der Freiburger-Rasse:

- Alle Stuten **mit** Fohlen geboren 2019

Freiwillig können vorgeführt werden:

- Stut- und Hengstfohlen, geb. 2017 und 2018. Diese Fohlen sind dem Geschäftsführer anzumelden.

Nicht vorzuführen sind:

- Zuchtstuten **ohne** Fohlen, die 2019 belegt worden sind.
- Stuten geboren 2016.

Für alle Stuten und Fohlen muss ein Abstammungsschein vorhanden sein.

Für Pferde der Warmblut- und der Haflingerrasse wenden Sie sich an den Geschäftsführer ihrer Pferdezuchtgenossenschaft.

Stuten und Fohlen der Freiburger-Rasse, welche bisher in der Pferdezuchtverein Innerschweiz eingetragen waren, gelten für die Pferdeschau als angemeldet, sofern sich die Fohlenkarte für das Fohlen 2019 bereits beim Schweizerischen Freibergerverband befindet. Die Fohlen der Jahrgänge 2017/2018, die freiwillig vorgeführt werden, und neu zugekaufte Stuten mit Fohlen sind bis zum 10. September 2019 dem Geschäftsführer Markus Bürgi, Egg, 6056 Kägiswil (Tel. 078 665 86 03) anzumelden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Kopie des Abstammungsausweises dem Geschäftsführer zuzustellen. Der Pferdepass mit dem eingehafteten Original-Abstammungsschein ist an der Pferdeschau vorzuweisen. Der Abstammungsschein darf nicht aus dem Pferdepass entfernt werden.

Sarnen, 26. August 2019

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT
TIERZUCHTSEKRETARIAT

Herbsterhebung 2019

An- und Abmeldung Beitragsprogramme 2020 für Ganzjahresbetriebe

Gibt es auf Ihrem Landwirtschaftsbetrieb im Jahr **2020 Änderungen** bei nachfolgenden Beitragsprogrammen?

- Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)
- Biolandbau
- BTS/RAUS (Tierkategorien)
- Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)
- Extensoproduktion im Ackerbau
- Ressourceneffizienzbeiträge (Schleppschlauch, schonende Bodenbearbeitung, Phasenfütterung, Reduktion Pflanzenschutz)

Sie können die An- und Abmeldungen im Zeitraum vom **2.9.2019 bis 16.9.2019** im Agriportal (<https://nw.agridaten.ch>) vornehmen. Beachten Sie dabei die Anleitung auf der Startseite des Agriportals. Für das Login müssen Sie die Zugangsdaten der Betriebsdatenerhebung vom Februar verwenden.

Neu können Sie sich auch über Agate mit der Agate-Nummer und dem Agate-Passwort in das Agriportal (kant. Datenerhebung NW) einloggen.

Der aktuelle Stand der Programmanmeldung ist im Agriportal ersichtlich. Neuanmeldungen oder Abmeldungen müssen nach der Aktualisierung nicht schriftlich eingereicht werden. Die Eingaben **sind jedoch zu aktivieren.**

Tierwohlbeiträge RAUS und BTS

Im oben erwähnten Zeitraum können die An- und Abmeldungen für die Tierwohlbeiträge 2020 direkt im Agriportal vorgenommen werden. Für Jungvieh unter 365 Tagen und für männliches Rindvieh kann einen RAUS-Zusatzbeitrag von Fr. 120.-/GVE beantragt werden. Voraussetzung dazu ist, dass die Tiere vom 1. Mai bis 31. Oktober mind. 26 Tage pro Monat auf der Weide sind und vom 1. November bis 30. April: mind. 13 Tage pro Monat Zugang zu einer Auslaufläche oder Weide haben.

Beiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren (neu kantonaler Beitrag)

Der Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren (Schleppschlauch) wird ab dem Jahr 2020 als kantonaler Beitrag weitergeführt. Die Beitragshöhe ist noch nicht bewilligt. Die Bundesbeiträge werden 2019 letztmals ausgerichtet. Betriebe, welche bereits angemeldet sind, werden automatisch für das kantonale Programm registriert. Neuanmeldungen und Abmeldungen für das Jahr 2020 können online im oben erwähnten Zeitraum vorgenommen werden.

Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen

Für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen (Mastschweine, Zuchtschweine, Ferkel) wird bis und mit 2021 ein jährlicher Beitrag von Fr. 35.-/GVE Schweine ausgerichtet. Der durchschnittliche Rohproteingehalt der gesamten Futterration aller auf dem Betrieb gehaltenen Schweine darf 11 Gramm pro Megajoule verdauliche Energie Schwein (11 g RP /MJ VES) nicht überschreiten. Die Grundlage bildet die NPr-Vereinbarung. **Nach Ablauf der Förderfrist wird die stickstoffreduzierte Phasenfütterung für die Tierkategorie Mastschweine in den ÖLN aufgenommen.** Betriebe mit bestehender NPr-Vereinbarung können sich online im oben erwähnten Zeitraum anmelden. Neue NPr-Vereinbarung können in Zusammenarbeit mit der Futtermühle und dem Amt für Landwirtschaft beantragt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Amt für Landwirtschaft Nidwalden,
Bruno Lussi Tel. 041 618 40 10, Heiri Niederberger Tel. 041 618 40 06, direktzahlungen@nw.ch

Gesuch für Beiträge im Sömmerungsgebiet 2019

Vom 2. September bis 16. September 2019 werden die Beitragsgesuche und Strukturdaten der Nidwaldner Sömmerungsbetriebe online via <https://nw.agridaten.ch> erhoben. Die beim Amt für Landwirtschaft registrierten Sömmerungsbetriebe wurden per Post über den genauen Ablauf informiert. Wer keine Unterlagen erhalten hat, kann diese beim Amt für Landwirtschaft anfordern (Tel. 041 618 40 06).

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Frau **Blanca Stoller-Garcia**, wohnhaft in Adligenswil (LU), wird die **Berufsausübungsbewilligung als Augenoptikerin** im Kanton Nidwalden erteilt.

Stans, 27. August 2019

Gesundheitsamt

Herrn **Dr. med. & med. dent. Matthias Kellenberger**, wohnhaft in Ebikon (LU), wird die **Berufsausübungsbewilligung als Zahnarzt** erteilt.

Stans, 27. August 2019

Vom 7. bis am 21. September 2019 finden die Aktionstage „Wie geht's dir?“ statt. Mit zahlreichen Veranstaltungen wird auf die psychische Gesundheit und Krankheit aufmerksam gemacht. Das Ziel ist es, Betroffenen, Angehörigen und Interessierten Anregungen zu geben, wie der psychischen Gesundheit Sorge getragen werden kann.

An den Aktionstagen „Wie geht's dir?“ erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm aus Filmvorführungen, Theateraufführungen, Fachreferate, Podiumsdiskussionen und vielem mehr.

Die Aktionstage „Wie geht's dir?“ werden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern organisiert und durchgeführt.

Weitere Informationen unter: www.nw.ch/aktionstage

Programm Aktionstage «Wie geht's dir»

7. September	Eröffnungspéro mit Regierungsrätin Michèle Blöchliger
29. August	Dich betreuen mich beachten Angehörige im Spannungsfeld zwischen Belastung und Entlastung
6. bis 17. September	ensa Kurs – erste Hilfe für die psychische Gesundheit Erste Hilfe für psychische Gesundheit
7. bis 21. September	Box Box Babuschka Theater übers Gefangensein in sich selbst
7. bis 22. September	Wichtelkiste Schenken macht Freude!
9. September	Geschwisterkinder Ein Film von Romana Lanfranconi (2018) mit anschliessendem Gespräch
11. bis 15. September	Stans Lacht Humorfestival
11. September	XL-Selfie-Streetart Schwarz-Weiss-Portrait im öffentlichen Raum
11. September	Crazywise Ein Film von Kevin Tomlinson und Phil Borges (2017) mit anschliessendem Gespräch
11. September	Herausforderung Demenz Vortrag
13. September	Gesund leben auf dem Bauernhof Tagung/Workshops
14. September	Heilende Kräfte des Gartens Garten erleben
14. September	Zu Gast beim BürgerInnen-Café Mitreden und Austauschen
15. September	Tiefe Tobel – mächtige Bäume – sagenhafte Orte Wanderung

-
16. bis 20. September **Micro Soccer & Sommerbar**
Fussballspiel auf kleinstem Raum!
- 16./19./20. September **Gemeinschaftskunstwerk Mandala**
Wir erschaffen ein Mandala
16. September **Lach dich gesund!**
Einführung ins Lachyoga
17. September **Die Kraft der Heilpflanzen und des Wassers**
Vortrag
17. September **Mit psychischer Krankheit leben und gesunden**
Peer erzählen von ihren Erfahrungen
17. September **Einsam im Alter – Was dagegen tun?**
Fachinput
18. September **Mit Achtsamkeit zu mehr Ruhe und Entspannung**
Einführung in die Grundlagen einer Stressreduktions-Methode
20. September **Folk-Pop-Konzert mit Tobias Carshey**
Der Zürcher Singer/Songwriter ist auf Solo-Tour
20. September **Neurobäume gestalten**
Workshop Neurografik
20. September **Schönheit und Körpergefühl**
Body-Positivity-Workshop
21. September **Erleben, austauschen, entspannen**
Roverwach der Pfadi
21. September **Zämä ässä**
Bring etwas Feines fürs Buffet mit!
- Für Fachpersonen:**
11. September **Gesundheits- und Sozialkonferenz**
18. September **Sucht im Alter**
Fachinput

HANDELSREGISTER

Publikationen

HIMI Immobilien AG, in *Stans*, CHE-113.741.804, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 197 vom 12.10.2009, S.12, Publ. 5287976). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Klosters-Serneus im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1214 vom 20.08.2019

EDAN AG, in *Stansstad*, CHE-109.848.669, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 13.10.2015, Publ. 2422219). Mit Erklärung vom 16.08.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: JPK Wirtschaftsprüfung AG (CHE-103.053.335), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1215 vom 20.08.2019

Visinfo GmbH, in *Oberdorf (NW)*, CHE-283.828.865, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 92 vom 12.05.2017, Publ. 3518187). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Frey AG Stans (CHE-101.392.565), in Stans, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 21.08.2019, Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 12.05.2017, Nummer der SHAB-Ausgabe: 92, Tagesregister-Nr. 1216 vom 21.08.2019

Frey AG Stans, in *Stans*, CHE-101.392.565, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 14.09.2018, Publ. 1004455637). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Visinfo GmbH (CHE-283.828.865), in Oberdorf (NW) gemäss Fusionsvertrag vom 20.08.2019 und Bilanz per 31.03.2019. Aktiven von CHF 28'775.05 und Fremdkapital von CHF 1'140.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Stammanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 1217 vom 21.08.2019

MS Allroundservice GmbH, *bisher in Niederdorf*, CHE-258.831.634, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 136 vom 17.07.2015, Publ. 2274865). Statutenänderung: 12.07.2019. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Allmendstrasse 12, 6362 Stansstad. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Muri, Sascha Sigmund, von Inwil, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Niederdorf]. Tagesregister-Nr. 1218 vom 21.08.2019

KOINA AG, in *Stans*, CHE-360.033.275, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 20.03.2019, Publ. 1004591749). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Tagesregister-Nr. 1219 vom 21.08.2019

DeliSky GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.119.685, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 13.07.2012, S.O, Publ. 6767304). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gassmann, Sascha Christoph, von Emmen, in Ottenbach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 210 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Rudolfstetten-Friedlisberg]. Tagesregister-Nr. 1220 vom 21.08.2019

AriLeo GmbH, in *Stans*, CHE-277.220.135, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 18.01.2018, Publ. 3998921). Firma neu: **AriLeo GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 20.08.2019 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 20.08.2019, 15.15 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 1221 vom 21.08.2019

OPTE Finanzgesellschaft GmbH, in *Stansstad*, CHE-197.412.312, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2018, Publ. 1004527649). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der OPTERION Health AG (CHE-275.850.489), in Stansstad gemäss Fusionsvertrag vom 21.08.2019 und Bilanz per 31.05.2019. Aktiven von CHF 1'149'485.73 und Fremdkapital von CHF 1'323'998.21 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin liegen Rangrücktritte im Umfang des Kapitalverlustes und der Überschuldung der übertragenden Gesellschaft vor. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Stammanteilen statt. Tagesregister-Nr. 1222 vom 22.08.2019

OPTERION Health AG, in *Stansstad*, CHE-275.850.489, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 01.05.2019, Publ. 1004620716). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die OPTE Finanzgesellschaft GmbH (CHE-197.412.312), in Stansstad, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 22.08.2019, Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 01.05.2019, Nummer der SHAB-Ausgabe: 83, Tagesregister-Nr. 1223 vom 22.08.2019

Carrosserie Rölli AG, in *Stans*, CHE-107.925.572, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 03.04.2012, S.O, Publ. 6623230). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gut, Werner, von Hochdorf, in Hitzkirch, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stans]. Tagesregister-Nr. 1224 vom 22.08.2019

Kid's Style GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.232.384, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 123 vom 30.06.2009, S.18, Publ. 5101398). Statutenänderung: 20.08.2019. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Rotzbergstrasse 15, 6362 Stansstad. [Die Nebenleistungspflichten wurde aufgehoben.] [gestrichen: Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Othmer Tobian, Karin, von Luzern und Kriens, in Hergiswil (NW), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Othmer, Karin, in Kriens, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00]. Tagesregister-Nr. 1225 vom 22.08.2019

Maxi-Baby GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-467.916.549, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 01.07.2016, Publ. 2926045). Statutenänderung: 20.08.2019. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Rotzbergstrasse 15, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 1226 vom 22.08.2019

Elektro Waser AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-110.283.716, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 09.10.2018, Publ. 1004472441). Statutenänderung: 06.06.2019. Aktienkapital neu: CHF 300'000.00 [bisher: CHF 400'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 300'000.00 [bisher: CHF 400'000.00]. Aktien neu: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 400 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 06.06.2019 werden 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 vernichtet und zurückbezahlt; die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 734 OR wird mit öffentlicher Urkunde vom 22.08.2019 festgestellt. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die beabsichtigte Sachübernahme bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung einen Teil der Aktiven (inklusive Goodwill CHF 45'000.- und WIR Konto-Korrent CHF 11'239.98) und Passiven der Kommanditgesellschaft «Waser & Co., Elektro - Telefon - Radio - Video - TV», in Hergiswil NW, zu einem Maximalpreis von CHF 760'000.-- gemäss Übernahmebilanz per 01.01.1998 zu übernehmen; dabei werden die Aktiven mindestens CHF 1'080'000.-- betragen und die Passiven CHF 321'000.-- nicht übersteigen. Ferner beabsichtigt die Gesellschaft, nach der Gründung sämtliche 50 Namenaktien zu CHF 2'000.-- der „Elwaplan AG“, in Hergiswil NW, zu einem Maximalpreis von CHF 70'000.-- zu übernehmen.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle [bisher: BDO AG (CH-100.9.010.550-2)]. Zweigniederlassung neu: [neue Identifikationsnummern Zweigniederlassungen] Luzern (CHE-341.094.230) [bisher: Luzern]. Kriens (CHE-300.272.830) [bisher: Kriens]. Tagesregister-Nr. 1227 vom 23.08.2019

Premium Direct GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-429.974.586, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 01.12.2014, S.O, Publ. 1850743). Statutenänderung: 05.08.2019. 21.08.2019. Firma neu: **GET Brokers GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Maklertätigkeiten speziell im Agrarhandel. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grinchenko, Evgeny, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schöpfer, Hans Rudolf, von Eschenbach (LU), in Kerns, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 1228 vom 23.08.2019

Berichtigung des im SHAB Nr. 249 vom 22.12.2016 publizierten TR-Eintrags Nr. 1'912 vom 19.12.2016 Ambauen Allround GmbH, in *Beckenried*, CHE-295.528.619, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2016, Publ. 3240383). Domizil neu: c/o Beat Paul Ambauen, Ruotzen 1, 6376 Emmetten. Tagesregister-Nr. 1229 vom 23.08.2019

IGG Immobilien AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-113.844.485, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2019, Publ. 1004609463). Firma neu: **IGG Immobilien AG in Liquidation**. Mit Entscheidung vom 06.08.2019 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 1230 vom 26.08.2019

ROELLI TEC AG, in *Stans*, CHE-100.480.379, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 15.12.2014, S.O, Publ. 1878479). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gut, Werner, von Hochdorf, in Hitzkirch, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stans]; Rölli, Eveline, von Luzern, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Rölli, Felix, von Luzern, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Rölli, Yvonne, von Luzern, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Rölli-Zingg, Kaspar, von Luzern, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]. Tagesregister-Nr. 1231 vom 26.08.2019

Waser Mechanik AG, in *Stans*, CHE-106.905.360, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2013, S.O, Publ. 7126434). Domizil neu: Oberstmühle 12, 6370 Stans. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kündig, Reto, von Sarmenstorf, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Stans]. Tagesregister-Nr. 1232 vom 26.08.2019

Jann Kündig AG, in *Stans*, CHE-386.707.218, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 08.03.2013, S.O, Publ. 7096696). Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Oberstmühle 12, 6370 Stans. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kündig, Reto Josef, von Sarmenstorf, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Stans]. Tagesregister-Nr. 1233 vom 26.08.2019

Estatis Immobilien AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.829.846, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2019, Publ. 1004565342). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steiner, Charles Ludwig, von Flumenthal, in Vernier, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gremaud, Joëlle, von Vuadens, in Courtepin, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1234 vom 26.08.2019

Süess Treuhand, in *Stansstad*, CHE-234.114.565, Achereggstrasse 5, 6362 Stansstad, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Einzelunternehmen bezweckt die Übernahme von Unternehmens- und Wirtschaftsberatungen, Buchführungen sowie Abschluss- und Steuerberatungen. Eingetragene Personen: Süess, Marco, von Luzern, in Stansstad, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1235 vom 26.08.2019

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige IGG Immobilien AG

Schuldner:

IGG Immobilien AG
CHE-113.844.485
Bahnhofstrasse 2
6052 Hergiswil NW

Datum des Auflösungsentscheids: 06.08.2019
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Ronald Norman Edwards, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Ronald Norman Edwards
Staatsbürgerschaft: Vereinigtes Königreich
Geburtsdatum: 25.02.1937
Todesdatum: 28.05.2019

Wohnhaft gewesen:

Glaserweg 5
6052 Hergiswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 18.07.2019

Rechtliche Hinweise:

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 04.10.2019

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden
Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans
6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Gertrud Manz-Gemmet, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Gertrud Manz-Gemmet

Heimatort: Brig-Glis VS

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 18.04.1933

Todesdatum: 21.03.2019

Wohnhaft gewesen:

Breitenstrasse 109

6370 Stans

Rechtliche Hinweise:

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.09.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.09.2019

Kontaktstelle:

Kantonsgericht NW, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar AREION TRADING GmbH in Liquidation

Schuldner:

AREION TRADING GmbH in Liquidation

CHE-344.735.172

Hauptstrasse 17

6386 Wolfenschiessen

Rechtliche Hinweise:

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.09.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.09.2019

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6370 Stans

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Baubjekt: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus auf Parzelle 1060,
Buochserstrasse 96; Planänderung
Gesuchsteller: Carl Arthur Eder, Waldparkstrasse 7, 9220 Bischofzell

Dallenwil

Baubjekt: Sanierung Gartenhaus mit Vordach und Hühnerstall mit Zaun, Parzelle 608,
Oberausrasse 1, Dallenwil, (Zone W3)
Gesuchsteller: Eva Joller, Mühlemattstrasse 23, 6004 Luzern

Emmetten

Baubjekt: Einbau Dachflächenfenster, Parzelle Nr. 830, S5274,
Hinterhostattstrasse 4, Emmetten
Gesuchsteller: Heike Dannenberg, Maiblumenstrasse 13, 47229 Duisburg, Deutschland

Baubjekt: Erstellung Rampenüberdachung (abgeändertes Projekt), Parzelle Nr. 409, Ischenstrasse 2 und Parzelle Nr. 526, Dorfstrasse/Ischenstrasse, Emmetten
Gesuchsteller: Strüby Konzept AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen

Baubjekt: Innenausbau Spycher Kohltal, Parzelle Nr. 1, Kohltal, Emmetten
Gesuchsteller: Paul Käslin, Blumattstrasse 7, Ennetbürgen

Ennetbürgen

Baubjekt: Sitzplatzerweiterung/Terrainveränderung Garten, Stadelstrasse 22, Parzelle 1272
Bauherr und Gesuchsteller: Jolanda Bucher, Stadelstrasse 22, Ennetbürgen

Hergiswil

Baubjekt: Neubau Einfamilienhaus, Lediweg 3 (Klein Ledi, Baubereich 9), Parzelle 1484
Gesuchsteller: Patrik und Eliane Wohlhauser, Sonnhaldenstrasse 29, Hergiswil NW

Oberdorf

Baubjekt: Neubau Sendeanlage, Parz. 474, Industrie Hofwald 1, Büren
Gesuchsteller: Salt Mobile SA, Hardturmstrasse 161, 8005 Zürich

Stansstad

Bauobjekt: Ersatz Heizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung),
Parzelle 323, Sommerweid 13, Stansstad

Gesuchsteller: CKW Conex AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern

Bauobjekt: Neubau Carport und Einbau Garagentore, Parzelle 1126, Widenrain 12, Obbürgen

Gesuchsteller: Johann und Rosmarie Bühlmann-Renggli, Widenrain 12, Obbürgen

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Bewirtschaftungsweg Nätschboden, Bannalp, Parzelle 103 (nachträgliches Baubewilligungsverfahren ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Ulrich Schmitter-Keiser, Brändlen 1, Wolfenschiessen

Bauobjekt: Erweiterung Trinkwasserspeicher Miseren, Eggalp, Parzelle 118 (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Josefina Schleiss-Barmettler, Bielistrasse 20, Ennetmoos

Emmetten

Politische Gemeinde

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

**Donnerstag 26. September 2019, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Schulhaus II**

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Teilrevision Nutzungsplanung

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Teilrevision Nutzungsplanung Emmetten in Bezug auf Parzellen Nr. 1140 und Nr. 438 GB Emmetten (Umzonung/Arrondierung, BZR-Änderung)

- Zonenplan Siedlung, Plan-Ausschnitt «Heizzentrale Egg» – Umzonung von Zone für öffentliche Zwecke in Sondernutzungszone S-E und Arrondierung Übriges Gebiet
- Änderung Bau- und Zonenreglement Emmetten in Bezug auf die Sondernutzungszone S-E (Heizzentrale Egg). Neuer Art. 16b BZR, sowie Streichung Gebiet 7 Anhang II

2.1 Orientierung

2.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge

2.3 Zustimmung zur Teilrevision Zonenplan Siedlung

2.4 Zustimmung zur Änderung des Bau- und Zonenreglements

Abänderungsanträge von Aktivbürgern zum Ausschnitt des Zonenplans Siedlung sowie zum Bau- und Zonenreglement sind bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art 20 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz).

Emmetten, 27. August 2019

GEMEINDERAT EMMETTEN

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 5. September

Dr. M. Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

Sa, 7. September, So, 8. September

Dr. M. Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr.

Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE

TELEFONNUMMERN

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal

«Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Montag – Freitag

8.00-12.00 Uhr & 13.30-18.00 Uhr

Samstag

8.00-12.00 Uhr & 13.30-16.00 Uhr